Vorname Name Ort, den Datum 2018

 Straße

 Postleitzahl Ort

Landesamt für Umwelt,

Genehmigungsverfahrensstelle West

Postfach 60 10 61,

14410 Potsdam

**Einwendung gegen Errichtung und Betrieb von zwei Legehennenanlagen in 16515 Oranienburg, OT Zehlendorf, Reg.-Nr.: 004.00.00/17 und 005.00.00/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich meine persönlichen Einwände gegen die im Betreff genannten Legehennenanlagen. Ich mache mir vor allem Sorgen wegen der von der Anlage ausgehenden Emissionen.

Es muss ein Sachverständigengutachten zur Risikobewertung und ggf. Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung (Abstand weniger als 500 m) erstellt werden, welches die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Bioaerosolemissionen auf der Basis von bereits vorhandenen und auf die konkreten Pläne der Investoren bezogenen Messungen bewertet! Aufgrund der angeführten Argumente ist die Anlage wegen des Verstoßes gegen den Vorsorgegrundsatz aus §5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG nicht genehmigungsfähig.

Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt weniger als 500m, es existieren Kaltluftströme zur nördlich gelegenen Wohnbebauung Ausbau Siedlung 1, weitere Bioaerosol emittierende Anlagen befinden sich in einem 1000m Umkreis und es bestehen Beschwerden von Anwohnern wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen die von Bioaerosol-emittierenden Anlagen hervorgerufen werden. Des Weiteren sind bei Geflügelanlagen relevante Belastungen von Bioaerosolen nachgewiesen. Somit ist eine gesundheitliche Bewertung durch ein Fachgutachten zwingend notwendig.

Deshalb fordere ich Sie auf, die Anträge der Investoren nicht zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name